

# Verordnung Baugrundlagenbestimmung

Über eine Baugrundlagenbestimmung für das gesamte Bauwohngebiet laut  
Flächenwidmungsplan

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Röns vom 19.10.2006 wird  
verordnet.

1. Für die im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Röns ausgewiesenen Bauflächen ist  
auf Grund § 3 BauG vor jedem Bauantrag für Bauvorhaben nach § 18 Abs. 1 lit. a eine  
Antrag auf Baugrundlagenbestimmung zu stellen.
2. Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt des auf die Kundmachung folgenden Tages  
in Kraft.

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister  
Gohm Anton